

Antrag der Finanzkommission* vom 15. Juni 2000

3770 a

Beschluss des Kantonsrates über die Staatsrechnung für das Jahr 1999

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates vom 5. April 2000 sowie in den Bericht und Antrag der Finanzkommission vom 15. Juni 2000,

beschliesst:

I. Die Staatsrechnung für das Jahr 1999 schliesst ab:

1. Laufende Rechnung

Aufwand Total	Fr.	10 158 053 229
Ertrag Total	Fr.	10 612 472 276
Ertragsüberschuss	Fr.	454 419 047

2. Investitionsrechnung

Nettoinvestition	Fr.	520 824 177
Finanzierungsüberschuss	Fr.	586 764 294

3. Bilanz per 31. Dezember 1999

Finanzvermögen	Fr.	4 162 670 979
Verwaltungsvermögen	Fr.	7 956 366 005
Fremdkapital	Fr.	11 065 204 923
Verpflichtungen für Spezialfonds	Fr.	115 824 273
Eigenkapital	Fr.	938 007 789

und wird genehmigt.

* Die Finanzkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Susanne Bernasconi-Aeppli, Zürich (Präsidentin); Martin Bäumle, Dübendorf; Werner Bosshard, Rümlang; Adrian Bucher, Schleinikon; Bernhard Egg, Elgg; Ernst Jud, Hedingen; Bruno Kuhn, Lindau; Werner Scherrer, Uster; Dr. Theo Toggweiler, Zürich; Markus Werner, Niederglatt; Ernst Züst, Horgen; Sekretärin: Dr. Evi Didierjean.

II. Mit der Staatsrechnung für das Jahr 1999 werden Rücklagen durch Amtsstellen mit Globalbudgets im Betrag von Fr. 24 916 000 genehmigt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Bericht

Die Finanzkommission hat die Staatsrechnung des Kantons Zürich für das Jahr 1999 bestehend aus

1. der Verwaltungsrechnung,
2. der Bestandesrechnung,
3. der Rechnung der unselbstständigen staatlichen Unternehmungen,
4. der Rechnung der selbstständigen staatlichen Unternehmungen,
5. der Rechnung der Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und
6. der Rechnung der Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, geprüft.

Die Verwaltungsrechnung 1999 schliesst um 451 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

- Nachdem der Voranschlag mit einem Plus von 3 Mio. Franken einen praktisch ausgeglichenen Saldo aufgewiesen hat, resultiert in der Laufenden Rechnung ein Ertragsüberschuss von 454 Mio. Franken, wobei die Verbesserung fast ausschliesslich auf eine unerwartete Zunahme bei den Steuererträgen zurückzuführen ist. Das Eigenkapital steigt von 492 Mio. Franken auf 938 Mio. Franken.
- Die Nettoinvestitionen liegen mit 521 Mio. Franken 337 Mio. Franken unter dem Budget von 858 Mio. Franken. Anstelle des budgetierten Finanzierungsfehlbetrags von 245 Mio. Franken schliesst die Finanzierungsrechnung mit einem Finanzierungsüberschuss von 587 Mio. Franken ab.
- Gemäss Budget rechnete man mit einer Selbstfinanzierung von 612 Mio. Franken, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 71% entspricht. Mit der Selbstfinanzierung von 1108 Mio. Franken steigt der Selbstfinanzierungsgrad auf 213%.

Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat unter Berücksichtigung der folgenden Feststellungen und Empfehlungen die Staatsrechnung 1999 zu genehmigen.

Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkommission

Einleitung

Die Finanzkommission war letztmals allein für die Vorberatung der Staatsrechnung zuständig. In Anwendung von § 49 a Kantonsratsgesetz werden ab Voranschlag 2001 bzw. Staatsrechnung 2000 sämtliche Global- und HRM-Budgets sowie Global- und HRM-Rechnungen von den Sachkommissionen vorberaten (HRM, Harmonisiertes Rechnungsmodell, ersetzt die frühere Bezeichnung NRM, Neues Rechnungsmodell). Der Entscheid, die Sachkommissionen für die Beratung der Rechnung 1999 nicht einzubeziehen, beruht darauf, dass auch die Vorberatung des Budgets 1999 in der alleinigen Kompetenz der Finanzkommission lag. In Zukunft wird sich die Finanzkommission nicht mehr mit Detailfragen und -abklärungen beschäftigen, sondern ihr Augenmerk auf die übergeordneten finanzpolitischen Aspekte und Querschnittsaufgaben richten.

Mit Schreiben vom 31. März 2000 teilte die Finanzkontrolle dem Regierungsrat und der Finanzkommission mit, dass die Rechnung 1999 des Kantons Zürich mit den entsprechenden Buchhaltungen übereinstimmt und die Rechnungslegung dem Grundsatz der formellen Ordnungsmässigkeit entspricht. Am 25. Mai 2000 nahm die Finanzkommission Kenntnis vom Gesamtbericht der Finanzkontrolle über die materielle Prüfung der Staatsrechnung 1999 vom 19. Mai 2000. Die Finanzkontrolle empfiehlt ebenfalls Genehmigung der Rechnung.

Würdigung

Der Rechnungsabschluss mit einem Ertragsüberschuss von 454 Mio. Franken ist erfreulich. Dieser positive Vermerk muss jedoch insofern relativiert werden, als der gute Abschluss praktisch ausschliesslich der deutlichen Steigerung der Steuererträge zu verdanken ist. Negativ fällt auf, dass der Aufwand ohne interne Verrechnungen gegenüber dem Voranschlag um 348 Mio. Franken zugenommen hat. Ohne die Mehreinnahmen von 575 Mio. Franken im Bereich Steuern würde der Rechnungsabschluss 1999 ein betrübliches Bild bieten. Dies ist nicht auf Disziplinlosigkeit bei der Budgeteinhaltung durch die Direktionen zurückzuführen, sondern auf wesentliche Sonderfaktoren

(Stabilisierungsprogramm des Bundes, Nachtragskredit für Finanz- und Lastenausgleich an die Stadt Zürich, Nachzahlung von Staatsbeiträgen an die Krankenhäuser usw.).

Die Nettoinvestitionen haben sich hauptsächlich durch Projektverzögerungen verringert. Äusserst positiv zu beurteilen ist die Tatsache, dass für die Finanzierung der Nettoinvestitionen keine Fremdmittel beansprucht werden mussten.

Mit dem guten Rechnungsabschluss steigt das Eigenkapital wieder auf über 900 Mio. Franken, was etwas Handlungsspielraum gibt. Gleichzeitig ist aber zu bedenken, dass die Finanzperspektive für die Jahre 2001 bis 2003 wieder jährliche Defizite in der Grössenordnung von je rund 200 Mio. Franken aufweist. Um den Staatshaushalt nachhaltig zu sanieren, sind die Ausgaben weiterhin einer strikten Kontrolle zu unterziehen, damit die Schulden abgebaut und das Eigenkapital weiter geöffnet werden kann.

Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle leistet sehr gute Arbeit. Ihr Bericht über die materielle Prüfung der Staatsrechnung ist informativ und gibt der Finanzkommission wertvolle Hinweise für ihre Arbeit. Die Finanzkommission wird sich im Rahmen der Revision des Finanzkontrollgesetzes für eine noch wirksamere Finanzkontrolle, verbunden mit einer notwendigen Personalaufstockung, einsetzen.

Beanstandungen der Finanzkontrolle sind von allen betroffenen Stellen ernst zu nehmen. Die Finanzkommission verlangt von allen Direktionen und Ämtern, dass sie unverzüglich die vorgeschlagenen notwendigen Massnahmen treffen und umsetzen.

Fremdverschuldung

Das Fremdkapital – die Verpflichtungen gegenüber Dritten – hat sich in den letzten zehn Jahren kontinuierlich erhöht, wobei eine deutlich abflachende Kurve, das heisst abnehmende Zuwachsraten ab 1994 erkennbar sind. Das Fremdkapital hat sich von 5,8 Mrd. Franken im Jahr 1990 auf rund 11 Mrd. Franken 1999 praktisch verdoppelt.

Die Staatsanleihen sind eine wichtige Form der Kapitalbeschaffung. Ihr Anteil ist allerdings in den letzten Jahren etwas zurückgegangen. Während die Entwicklung bei den Kassettscheinen relativ stabil war, ist bei den Darlehen ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Demgegenüber konnten die Darlehen der BVK seit 1990 in wesentlichem

Ausmass abgebaut und das Geld direkt auf dem Kapitalmarkt beschafft werden.

Die Finanzkommission hat mit Befriedigung festgestellt, dass der notwendigen Staffelung der Fälligkeiten des Fremdkapitals grosse Beachtung geschenkt wird. Im Jahr 2000 sind die Fälligkeiten, insbesondere bei den Staatsanleihen, mit 1,45 Mrd. Franken (einschliesslich der Darlehen der BVK über nominal 300 Mio. Franken) relativ hoch. Zum grössten Teil handelt es sich um vorzeitige Kündigungen hochprozentiger Anleihen (600 Mio. Franken), die vorgenommen werden, um vom tiefen Zinsniveau zu profitieren. In den Jahren 2001 und 2002 werden wenig Fälligkeiten anfallen; es besteht kein grosser Refinanzierungsbedarf. Die Jahre 2003 und 2004 mit Fälligkeiten in der Höhe von rund 1 Mrd. Franken liegen im üblichen Rahmen. Im Jahr 1999 wurde das Emissionsvolumen, beruhend auf dem budgetierten Finanzierungsfehlbetrag und den Fälligkeiten, auf 1,4 Mrd. Franken veranschlagt und in der Folge beansprucht.

Die Aktiven sind in den 90er-Jahren von 8,7 Mrd. Franken auf über 12 Mrd. Franken angestiegen. Vom Zuwachs von 3,3 Mrd. Franken entfallen 1,7 Mrd. Franken auf das Finanzvermögen, das sich in den letzten drei Jahren um über 1 Mrd. Franken auf 4,2 Mrd. Franken erhöht hat. Das Verwaltungsvermögen ist zwischen 1990 und 1994 von 6,3 auf rund 8 Mrd. Franken angestiegen. 1994 bis 1999 hat es sich auf einem konstanten Niveau von rund 8 Mrd. Franken eingependelt. Das Verwaltungsvermögen wird durch die jährlichen Investitionen vermehrt und durch Abschreibungen vermindert.

Als Massstab für die Beurteilung der Verschuldung kann das Fremdkapital minus das Finanzvermögen verwendet werden. Die so definierte Verschuldung hat sich von 1990 bis 1996 gleich wie das Fremdkapital entwickelt. Sie ist in dieser Zeit um rund 3,9 Mrd. Franken von 3,4 Mrd. Franken auf 7,3 Mrd. Franken gewachsen. Während das Fremdkapital von 1996 bis 1999 weiterhin angewachsen ist, hat das Wachstum der Verschuldung gestoppt werden können. Seit 1997 hat sich die Verschuldung dank der guten Rechnungsabschlüsse und vor allem dank der Steuererträge um über 600 Mio. Franken von 7,5 Mrd. auf 6,9 Mrd. Franken verringert. Die Verschuldung liegt nicht in einem kritischen Bereich, wie auch die Beurteilungen von Standard & Poor's (Rating AAA) und der Credit Suisse First Boston bestätigen. Gleichwohl ist eine Reduktion der Fremdverschuldung in den nächsten Jahren durch das Erwirtschaften von Ertragsüberschüssen, durch Zurückhaltung bei den Investitionen und durch gezielte Desinvestitionen anzustreben.

Das hohe Fremdkapital macht die Staatsrechnung empfindlich auf steigende Zinssätze. Zwar stehen den Passivzinsen von 416 Mio. Fran-

ken Vermögenserträge von netto 277 Mio. Franken gegenüber. Bei steigenden Zinssätzen erhöhen sich die Passivzinsen stärker und rascher als die Vermögenserträge. Deshalb verlangt die Finanzkommission, dass das Fremdkapital und damit die Passivzinsen sukzessive reduziert werden.

Globalrechnungen

Der Anteil der Globalrechnungen mit Wirkungszielen, welche durch quantifizierte Indikatoren gemessen werden, hat 1999 signifikant abgenommen, was auf die Schwierigkeit hindeutet, sinnvolle und messbare Wirkungsziele zu definieren. Im Bereich Indikatoren und Wirkungsprüfung besteht dringender Handlungsbedarf. Die Finanzkommission erwartet vom Regierungsrat, dass er die Ämter für das Budget 2001 anweist, entsprechende Verbesserungen zu treffen.

Der Entwicklungsstand der Kosten-/Leistungsrechnung ist generell ungenügend.

Bildung von Rücklagen: Die Begründungen der Direktionen und Amtsstellen, die teilweise kaum nachvollziehbar sind, zeigen erneut, dass die Auswirkungen exogener und endogener Faktoren auf das Rechnungsergebnis schwer zu beurteilen sind. Insbesondere bei der Universität stellt die Finanzkommission kritisch fest, dass die tieferen Abschreibungen auf Immobilien zur Bildung von Rücklagen in der Höhe von 7,3 Mio. Franken verwendet werden.

Die Bildung von Rücklagen – ein Führungsinstrument von Direktionen und Regierungsrat – ist ursprünglich ermöglicht worden, um Anreize zur Verbesserung der finanziellen Entwicklung einer Amtsstelle zu schaffen. Eigenleistung und Initiative der Mitarbeitenden sollen belohnt werden können. Das bestehende System wird diesen Anforderungen nicht gerecht, weil in den wenigsten Fällen ein begründeter Bezug zwischen dem finanziellen Ergebnis und den Eigenleistungen der Mitarbeitenden hergestellt werden kann. Die Finanzkommission hat mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat die Finanzdirektion beauftragt hat, einen Vorschlag zur Neugestaltung des Systems der Rücklagen zu erarbeiten, mit dem Ziel, mehr Transparenz zu schaffen und Eigenleistungen des Personals weiterhin belohnen zu können. Zu überprüfen ist insbesondere auch die Unterscheidung zwischen endogenen und exogenen Faktoren.

Die Finanzkommission empfiehlt trotz der kritischen Anmerkungen, die vom Regierungsrat beantragten Rücklagen von 24,9 Mio. Franken im Sinne einer Motivation für das Personal zu genehmigen.

Steuern

Der Staatssteuerertrag 1999 hat sich gegenüber dem Budget um 508 Mio. Franken erhöht. Nach Aussage des Chefs des kantonalen Steueramtes ist eine Interpretation ausserordentlich schwierig. Das Ergebnis ist zum einen auf die konjunkturelle Entwicklung und zum andern auf die mit dem neuen Steuergesetz entstandene Bemessungslücke zurückzuführen. Bemessungslücken haben die Eigenschaft, dass es für die Steuerpflichtigen einerseits interessant ist, in dieser Zeitspanne möglichst viel Einkommen zu deklarieren und andererseits anstehende Aufwendungen in eine Bemessungsperiode zu verschieben, die fiskalisch wirksam ist. In einer Verordnung ist festgehalten, welche ausserordentlichen Einkünfte in der Bemessungslücke zu besteuern und welche ausserordentlichen Aufwendungen zum Abzug zugelassen sind. Für die künftige Finanzplanung sind neben dem laufenden Steuerertrag die Steuerrückforderungen und die Steuernachforderungen, bedingt durch das neue Bezugssystem, wichtig.

Mehrheitlich auf die positive wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen ist die erhebliche Zunahme der Ertragssteuer bei den juristischen Personen. Der Anteil der juristischen Personen – Ertragssteuer und Kapitalsteuer – am Gesamtsteuerertrag erhöhte sich von 18,2% im Jahr 1997 auf 20,8% im Jahr 1999. Bei den natürlichen Personen haben die Erträge der Vermögenssteuer von 1997 bis 1999 um 26% zugenommen. Falls die gute Börsenentwicklung anhält, könnte sich dieser Trend fortsetzen. Bei der Einkommenssteuer beträgt die Zunahme 7%.

Zurzeit sind keine definitiven Aussagen über die weitere Entwicklung möglich. Wo die Steuererklärung 1999 B noch nicht vorliegt, basiert man nach wie vor auf den provisorischen Bezügen gemäss der Steuererklärung 1999 A. Erst die Steuererklärung 2000 wird zu Stabilität führen, allerdings nur dann, wenn es nicht erneut zu einschneidenden Änderungen im Steuerrecht kommt.

Die Finanzkommission legt Wert darauf, dass in Zukunft verlässlichere Steuerprognosen spätestens mit dem Novemberbrief vorliegen, damit nicht wie für das Jahr 2000 eine zweite Budgetauflage nötig wird. Mit der Weisung der Finanzdirektion vom 25. Februar 2000 an die Gemeindesteuerämter, die einen erhöhten Melderhythmus vorsieht, sollte gewährleistet sein, dass das Steueramt über genauere Zahlen verfügt, die eine zuverlässigere Hochrechnung erlauben.

Debitoren

Insgesamt haben sich die Debitorenbestände von 627 Mio. Franken um 52 Millionen auf 575 Mio. Franken verringert. Diese Entwicklung ist positiv zu werten. Die Bewirtschaftung der Debitoren muss gleichwohl weiter verbessert werden. Dazu gehören fristgerechte Rechnungsstellung und Mahnungen sowie hartnäckiges Inkasso.

Bei der Prüfung der Staatsrechnung 1998 hat die Finanzkommission in diesem Zusammenhang die Frage aufgegriffen, ob nicht die Möglichkeit der Delkrederebildung geschaffen werden solle. Damals hiess es, die Überlegungen der Finanzdirektion zur transparenteren Darstellung gefährdeter Debitorenpositionen gingen in Richtung von zwei getrennt ausgewiesenen Debitorenkonti. In die Rechnung 1999 wurde nun neu das Konto 1019 «Zweifelhafte Debitoren» aufgenommen. Als zweifelhafte Debitoren werden Forderungen bezeichnet, die die ordentliche Zahlungsfrist und die erste Mahnung überschritten haben, oder Debitoren innerhalb der ordentlichen Zahlungsfrist, deren Einbringlichkeit aufgrund klarer Hinweise bezweifelt wird. Die Finanzkommission stellt mit Befriedigung fest, dass die Finanzdirektion gehandelt hat und neu die zweifelhaften Debitoren separat ausweist. Generell nach der ersten Mahnung von zweifelhaften Debitoren zu sprechen, geht allerdings zu weit. Eine Differenzierung wäre angezeigt.

Bei der Gesundheitsdirektion belaufen sich die ordentlichen Debitoren auf 158 Mio. Franken. Als zweifelhafte Debitoren werden 17 Mio. Franken ausgewiesen. Effektive Debitorenverluste sind 1,7 Mio. Franken, also knapp 1% des Debitorentotals von 175 Mio. Franken. Der grösste Teil der Forderungen der Spitäler wird von den Krankenkassen geschuldet. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Krankenkassen nicht in der Lage sind, die von der Gesundheitsdirektion vorgeschriebene Zahlungsfrist einzuhalten. Obwohl von der Finanzkontrolle immer wieder auf eine Verkürzung der Zahlungsfrist hingewiesen wird, zahlen die Kassen erst nach 60 Tagen. Deswegen Forderungen an Krankenkassen unter den zweifelhaften Debitoren zu bilanzieren wird der Sachlage nicht gerecht. Nach den allgemeinen Buchungsvorschriften (Vorsichtsprinzip) müssten Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, grundsätzlich wertberichtigt werden. Eine Wertberichtigung ist jedoch bei diesen Forderungen nicht angezeigt. Die Finanzkommission unterstützt die Feststellung der Finanzkontrolle, dass die gewählte Bezeichnung hier nicht zutreffend ist.

Beim Universitätsspital, wo sich die Debitoren Ende 1998 auf 125,6 Mio. Franken beliefen, ist ein Rückgang auf 106,6 Mio. Franken festzustellen, wovon 92 Mio. Franken ordentliche Debitoren sind und 14,3 Mio. Franken unter die Kategorie «zweifelhaft» fallen. Der Debitorenstand ist nach wie vor zu hoch. Bei ihren Abklärungen hat die Finanzkommission festgestellt, dass die Erstellung einer Altersanalyse der Debitoren innerhalb kurzer Zeit nicht möglich ist. Es ist ihr ein dringendes Anliegen, dass das Alter der Debitoren jederzeit abgefragt werden kann.

Bei der Rechtspflege betragen die zweifelhaften Debitoren insgesamt 27,6 Mio. Franken. Im Gegensatz zur Beurteilung der Debitorenstände bei den Spitälern müssen die zweifelhaften Debitoren der Rechtspflege als Forderungen bezeichnet werden, für welche eine Wertberichtigung angezeigt erscheint.

Abrechnung Sonderkredite

Wie bereits in den vergangenen Jahren stellte die Finanzkommission bei der Prüfung der Staatsrechnung 1999 erneut fest, dass diverse Sonderkredite aus früheren Jahren noch nicht abgerechnet sind. Die Nachfrage ergab, dass das Hochbauamt, begleitet von der Finanzkontrolle, derzeit eine Liste aller noch nicht abgerechneten Kredite erarbeitet. Diese Liste dient einerseits dazu, den Zahlungsstand der an die Nutzerdirektionen übergebenen Projekte per Übergangsdatum zu dokumentieren. Andererseits ist sie Basis, um die Kreditabrechnungen für abgeschlossene Projekte zu erstellen. Vorgesehen ist, die abgeschlossenen Projekte ab September 2000 abzurechnen. Die Finanzkommission rügt, dass der Regierungsrat seine bereits in den drei vorangehenden Jahren geäusserte Absicht, die Abrechnung der Sonderkredite zu forcieren, bisher nicht in die Tat umgesetzt hat. Sie erwartet, dass die Baudirektion ihr Versprechen einlöst und dass auch die Volkswirtschaftsdirektion die für das Jahr 2000 geplanten Abrechnungen realisiert.

Transparenz von Kreditanträgen und Kreditabrechnungen

Die Baurevision hatte im vergangenen Jahr verschiedentlich Kreditabrechnungen geprüft. Dabei stellte sie immer wieder fest, dass diese bezüglich Transparenz wesentliche Mängel aufweisen. Der Ursprung liegt jedoch bereits bei der Kreditbewilligung. Die heutigen Anforderungen an die Formulierung, die auf Vorgaben der Staatskanzlei beruhen, genügen im Hinblick auf das betriebswirtschaftliche und unternehmerische Denken (Zielsetzungen der Verwaltungsre-

form) nicht mehr und sollten überarbeitet werden. Sie müssen den zuständigen Instanzen mittels verbesserter Transparenz, guter Übersicht und Vollständigkeit eine bessere Beurteilungsmöglichkeit und Entscheidungshilfe bieten. Die Darstellung der Abrechnungen ist entsprechend anzupassen.

Weitere Prüfungspunkte

Rechtspflege: Bei den von den Gerichten ausgewiesenen zweifelhaften Debitoren in der Höhe von 27,6 Mio. Franken beläuft sich der Abschreibungsbedarf auf über 10 Mio. Franken, was sich negativ auf die Staatsrechnung auswirkt. Nur dank höherer Einnahmen konnte der Saldo im Jahr 1999 auf dem Niveau 1998 gehalten werden. Die Gangart zur Verbesserung der Debitorenbewirtschaftung – im Nachgang zur Vorlage 3605 (zentrales Inkasso) – qualifiziert die Finanzkommission als gemächlich.

Die Gerichte mit Globalbudget verfügen bisher über wenig aussagekräftige Kennzahlen. Auf den 1. Januar 2000 hat die Verwaltungskommission des Obergerichtes das neue Controllingkonzept in Kraft gesetzt. Die Finanzkommission wünscht, dass auch die übrigen Gerichte für das Jahr 2001 ein Globalbudget erarbeiten.

Amt für Informatikdienste (AID): Die Finanzkontrolle musste die Jahresrechnung 1999 des AID, die erhebliche Mängel in der Rechnungsführung und Rechnungslegung beinhaltete, zur Korrektur zurückweisen. Im Weiteren machte die Finanzkontrolle in verschiedenen Punkten auf den Grundsatz der Sparsamkeit aufmerksam. Sowohl in der Laufenden Rechnung als auch in der Investitionsrechnung des AID sind Positionen enthalten, welche die abraxas AG betreffen. Die notwendige zeitliche und sachliche Abgrenzung fehlte weitgehend, so dass der Grundsatz der Vollständigkeit der Rechnung verletzt erschien. Die Arbeiten zur Bereinigung der Feststellungen der Finanzkontrolle konnten in der Folge umgehend in Angriff genommen werden. Die Finanzkontrolle begleitet diese Arbeit.

Liegenschaftenverwaltung: In der Rechnung 1999 belaufen sich die Buchgewinne aus der Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens auf 31,9 Mio. Franken. Der sukzessive Verkauf von Liegenschaften ist richtig. Beim Buchgewinn handelt es sich aber um einen ausserordentlichen Ertrag, der nur einmal erzielt werden kann.

Die *Vermögensverwaltung* leistet sehr gute Arbeit. Die guten Ergebnisse sind auf die professionelle Bewirtschaftung von Aktiven und Passiven zurückzuführen.

Beamtenversicherungskasse (BVK): Dank der guten Bewirtschaftung des Kapitals durch die Vermögensverwaltung sind Performance und Deckung gut.

Dem Ferienverein PTT wurde 1985 ein noch laufendes, nicht grundpfandrechtl. gesichertes Darlehen in der Höhe von 52 Mio. Franken für eine Ferienanlage an der Costa Brava in Spanien gewährt. Hier sind geeignete Massnahmen für die Sicherstellung zu treffen.

Bei den Personalversicherungsbeiträgen ergibt sich eine Verschlechterung von 41,3 Mio. Franken, die hauptsächlich durch die Arbeitgeberbeiträge an die BVK verursacht wurde. Die eher lapidare Begründung im Bericht des Regierungsrates zur Rechnung lautet: «Die BVK-Beiträge wurden zu tief budgetiert, weil die Entlastung durch die Prämienreduktion zu optimistisch eingeschätzt worden war.» Die Finanzkommission beurteilt eine solche Budgetierung als leichtfertig und erwartet, dass in Zukunft fundiertere Zahlen in den Voranschlag aufgenommen werden.

Universität: Ein Gegenstand einer strafrechtlichen Untersuchung bildender Vorfall im Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (ZZMK) ermöglichte, das Interne Kontrollsystem zu überprüfen und Verbesserungen vorzunehmen. Einige von der Finanzkontrolle empfohlene Massnahmen wurden bereits umgesetzt. Das Interne Kontrollsystem greift nun. Es wird eine neue Verordnung über das ZZMK erarbeitet, welche die Kompetenzen des Leiters erhöht und die Führungsaufgaben klar umschreibt. Die kaufmännische Leitung erliess eine Weisung, welche die Rahmenbedingungen zur Leistungserfassung und Abrechnung in den Kliniken festlegt. Die Finanzkontrolle wird die weitere Umsetzung der Empfehlungen im Rahmen der nächsten Revisionen überwachen und allenfalls zusätzliche Massnahmen anregen.

Zürcher Fachhochschule Winterthur (ZHW): Die Umsetzung des Fachhochschulgesetzes mit der Verselbstständigung, das Zusammenlegen verschiedener Schulträger, die neue Finanzierung und die Einführung der Kostenrechnung im Auftrag des Bundes führten zu einer gewissen Überforderung der ZHW. Bei der Revision hat die Finanzkontrolle zahlreiche Mängel in der Buchführung, der Rechnungslegung und der Berichterstattung festgestellt. Sie wird der ZHW Empfehlungen mit dem Ziel der Verbesserung von Buchführung und Rechnungslegung abgeben. Aber auch das Controlling innerhalb der ZHW und auf Seite der Bildungsdirektion, Hochschulamt, ist zu verbessern. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Finanz- und Betriebsbuchhaltung sowie des Berichtswesens der ZHW müssen in Zukunft gewährleistet sein.

Hochbauamt: Der Kantonsrat lehnte verschiedene Nachtragskreditbegehren ab. Folge war, dass das Amt die betroffenen Projekte soweit als möglich zurückstellte. Absolut unerlässliche Vorhaben wurden ausgeführt und innerhalb des Globalbudgets kompensiert. Zum Beispiel wendete man für den Gebäudeunterhalt 3 Mio. Franken mehr und für Projektierungen rund 4 Mio. Franken weniger auf als budgetiert.

Zürich, 15. Juni 2000

Im Namen der Finanzkommission

Die Präsidentin:	Die Sekretärin:
Susanne Bernasconi-Aeppli	Dr. Evi Didierjean